

## Glossar

**Charge/Partie:** Eine identifizierbare Menge an Futtermitteln, die nachweislich gemeinsame Eigenschaften haben, wie Ursprung, Sorte, Art der Verpackung, Verpacker, Übersender oder Kennzeichnung.

**Duale Produktion:** Gemeinsame Nutzung von Anlagen und/oder Transportmitteln für die Herstellung, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Umschlag und/oder Handel von „VLOG geprüft“-Futtermitteln, die nicht den „VLOG geprüft“-Vorgaben entsprechen.

**Einzelfuttermittel:** Einzelfuttermittel sind Futtermittel, die unmittelbar als solche oder in verarbeiteter Form zur Verfütterung oder zur Herstellung von Mischfuttermitteln bestimmt sind. Einzelfuttermittel sind pflanzlichen, tierischen oder aquatischen Ursprungs oder andere organische oder anorganische Stoffe.

**Ergänzungsfuttermittel:** Mischfuttermittel, das einen hohen Gehalt an bestimmten Stoffen aufweist, aber aufgrund seiner Zusammensetzung nur mit anderen Futtermitteln zusammen für die tägliche Ration ausreicht.

**Futtermittel:** Stoffe oder Erzeugnisse, auch Zusatzstoffe, verarbeitet, teilweise verarbeitet oder unverarbeitet, die zur oralen Tierfütterung bestimmt sind.

**Futtermittelherstellung/-verarbeitung:** Alle Prozessschritte, welche die Futtermittelaufbereitung umfassen, z.B. die Herstellung von Rapsextraktionsschrot (das bei der Extraktion von Öl aus Rapssaat als Nebenprodukt anfällt), Mahlen, Trocknen etc.

**Futtermittelunternehmen:** Alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht und ob sie öffentlich oder privat sind, die an der Erzeugung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Umschlag, Beförderung oder dem Vertrieb von Futtermitteln beteiligt sind, einschließlich Erzeuger, die Futtermittel zur Verfütterung in ihrem eigenen Betrieb erzeugen, verarbeiten oder lagern (VO (EG) Nr. 178/2002).

**Kennzeichnungsfreie Futtermittel:** Futtermittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 nicht als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

**Kennzeichnungspflichtige Futtermittel:** Futtermittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

**Logistikunternehmen:** Alle Unternehmen, die logistische Aktivitäten mit Lebensmittel und Futtermitteln durchführen, wie Transport, Lagerung, Umschlag, Vertrieb, Beladung und Entladung.

**Matrixmitglied:** Unternehmen, das vertraglich in eine VLOG-Matrix integriert ist.

**Matrixorganisator:** Unternehmen einer VLOG-Matrix, welches die Zertifizierung der Matrix organisiert und Verantwortung für ein Risikomanagement innehat, welches alle Matrix-Standorte umfasst.

**Matrixstandort:** Standort, welcher über ein Matrixmitglied vertraglich in eine VLOG-Matrix integriert ist.

**Mischfuttermittel:** Mischfuttermittel sind Mischungen aus Einzelfuttermitteln (Futtermittelausgangserzeugnissen), mit oder ohne Zusatzstoffe, die als Allein- oder Ergänzungsfuttermittel zur Tierernährung bestimmt sind.

**Mobile Mahl- und/oder Mischanlagen (MMA):** MMA die gewerblich und überbetrieblich genutzt wird. Diese wird als Futtermittelunternehmen eingestuft

**Nicht-konforme Futtermittel:** entsprechen nicht den Vorgaben des VLOG-Standards.

**Partie:** siehe Charge

**Positives Analyseergebnis:** Jedes Analyseergebnis, welches die Anwesenheit von GVO in einem Futtermittel bestätigt (unabhängig der Höhe des GVO-Anteils). Das Vorliegen eines positiven Analyseergebnisses führt nicht automatisch zum Ausschluss der Ware aus der „VLOG geprüft“ - Produktion oder -Vermarktung. Für die Einstufung sind die jeweiligen Grenzwerte und Bedingungen der EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 zu beachten.

**VLOG-Standard:** „Ohne Gentechnik“-Produktions- und Prüfstandard in der jeweils gültigen Version.

**VLOG-Zertifikat:** Von einer vom VLOG anerkannten Zertifizierungsstelle ausgestellte Bestätigung zur erfolgreichen Erfüllung des VLOG-Standards

**Überführung von Einzelfuttermittel in „VLOG geprüft“-Qualität:** Durch den Einbezug

- in die Zertifizierung,
- das unternehmenseigene Risikomanagement und
- insbesondere in ein GVO-Monitoringsystem

können zugekaufte Einzelfuttermittel bei einem Futtermittelhändler die „VLOG geprüft“-Qualität erlangen. Dabei können Einzelfuttermittel auch verarbeitet werden (z.B. Schrotten, Mahlen, Pelletieren).